

**Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Öffentliches Recht als Zweitfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit  
Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich  
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 6. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Öffentliches Recht als Zweitfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. November 2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Wort „Dimension“ das Wort „entweder“ eingefügt und nach dem Wort „Völkerrechts“ werden die Worte „oder des Verwaltungsrechts“ angefügt.
  
2. Die Tabelle in § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung
		V	P	S	PÜ		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
<b>Einführungsmodul</b>	Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende	2				5	5					Klausur (120 Minuten)	
<b>Grundlagenmodul</b>	Grundlagenfach nach Wahl (insbesondere Allgemeine Staatslehre; Verfassungsgeschichte; Rechtsphilosophie; Rechtstheorie; Deutsche bzw. Römische Rechtsgeschichte)	2				5	(5)	(5)				Klausur (120 Minuten)	
<b>Staatsorganisationsrecht</b>	Staatsorganisationsrecht	4				10	7,5					Klausur (120 Minuten)	
	Staatsorganisationsrecht				2		2,5						
<b>Grundrechte</b>	Grundrechte	4				10		7,5				Klausur (120 Minuten)	
	Grundrechte				2		2,5						
<b>Allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts</b>	Allgemeines Verwaltungsrecht	4				10			7,5			Klausur (120 Minuten)	
	Allgemeines Verwaltungsrecht				2		2,5						
<b>Europa- und Völkerrecht I</b>	Europarecht I					10				5		Klausur (120 Minuten)	
	Völkerrecht I									5			
<b>Verwaltungsrecht I</b>	Polizeirecht					10				5		Klausur (120 Minuten)	
	Verwaltungsprozessrecht									5			
<b>Europa- und Völkerrecht II</b>	Europarecht II					10				5		Klausur (120 Minuten)	
	Völkerrecht II									5			
<b>Verwaltungsrecht II</b>	Kommunalrecht					10				5		Klausur (120 Minuten)	
	Umweltrecht I									5			
<b>Summe:</b>						<b>70</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>10</b>		

“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen.

b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden zu den neuen Abs. 1 und 2.

c) Abs. 1 (neu) erhält folgende Fassung:

„(1) In allen Modulen ist je eine Modulprüfung abzulegen.“

d) Abs. 2 (neu) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „genannten“ die Worte „Teilprüfungen sowie die in Absatz 2 genannten“ gestrichen und das Wort „Modulgesamtprüfungen“ durch das Wort „Modulprüfungen“ ersetzt.

4. In § 6 Nr. 1 werden die Worte „Modul Grundlagen“ durch die Worte „Einführungs- und Grundlagenmodul“ ersetzt sowie die Zahl „10“ durch das Wort und die Zahl „je 5“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen. <sup>3</sup>Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Bachelorstudium auf Antrag nach dieser Änderungssatzung fortsetzen. <sup>4</sup>Der Antrag ist vor Antritt der geänderten Prüfung beim Prüfungsamt zu stellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. April 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 6. Mai 2013.

Erlangen, den 6. Mai 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 6. Mai 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Mai 2013.